

händler-Vereins, des Vereins Deutscher Bahnhofsbuchhändler und des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, der ihn am 22. Juli d. J. einstimmig zum zweiten Schriftführer wählte. Seit vielen Jahren ein regelmäßiger Besucher der Messe, hat er sich durch seine Heiterkeit und Frische einen großen Freundeskreis erworben, der seiner gern am Ehrentage seiner Firma gedenken wird. Ihren Glückwünschen schließen wir die unseren für ein weiteres Blühen und Gedeihen der 100jährigen Firma an.

Gleichzeitig mit dem obigen Jubiläum vollenden sich 50 Jahre, seit die Firma Ch. Haerdle's Nachfolger W. Maurath in Vörrach besteht.

Gustav Mayer's Buchhandlung in Freiburg i. B. errichtete am 15. Sept. 1867 in Vörrach eine Filialbuchhandlung, die der Besitzer von Freiburg aus leitete. 1870, nach Verkauf seines Freiburger Geschäftes, widmete er sich ihr ganz und gliederte dem Geschäft auch einen Verlag an. Um diesen weiter auszubauen, verkaufte er am 1. August 1874 sein Sortiment an Ernst Roesling, früheren Inhaber von A. Boemels Buchhandlung in Frankfurt a. M. Dieser führte das Geschäft unter seiner Firma bis 1880, in welchem Jahre er es an Christian Haerdle aus Nördlingen verkaufte. Haerdle war es vergönnt, dem erworbenen Geschäft 24 Jahre lang vorzustehen. Nach seinem Tode im Jahre 1904 führte seine Witwe das Geschäft weiter, bis sie es am 28. Januar 1910 an den jetzigen Inhaber, Herrn W. Maurath, verkaufte. Unter seiner Leitung hat die Buchhandlung, die über einen guten Kundenstamm verfügt, sich sehr gehoben. Leider wurde auch Herr Maurath mit Beginn des Krieges seiner friedlichen Beschäftigung entzogen, er stand 22 Monate an der vordersten Front, hat in Flandern, Galizien, Rußland und Serbien mitgekämpft und ist dafür auch ausgezeichnet worden. Wie er im Kriege seine Schuldigkeit getan hat, so wird er auch seinen Mann im Berufsleben stehen und die Firma zu weiteren Erfolgen führen.

Wenige Tage nach diesen Jubiläen — am 17. September — kann auch die Firma Carl Simon Musikverlag in Berlin auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Firma entwickelte sich aus dem zweiten Lager der Schlegelger'schen Buch- und Musikhandlung, das von Herrn Robert Vianan am 17. September 1867 als Sortiment in Berlin eröffnet wurde. Vom Tage der Eröffnung an hat Herr Carl Simon das Geschäft geleitet; er wurde Teilhaber am 10. Mai 1869 und am 1. Juli 1871 alleiniger Besitzer. 1874 wurde durch Ankauf des Musikverlages von Priß & Mauri (Stettin) mit dem Sortiment ein eigener Verlag verbunden mit Kompositionen von J. Beschnitt, Fritz Kirchner, Arno Kleffel. 1896 wurde der Harmonium-Musikverlag von Theodor Stürmer (Stuttgart) erworben. Vorher waren schon Verbindungen angeknüpft worden mit den Komponisten Wilhelm Berger, Johannes Doebber, Albert Fuchs, Emil Hartmann, Hermann Mohr, Emil Sauret, Philipp und Xaver Scharwenka, Edwin Schulz, Ludwig Schytte, Emil Söchting, Rudolf Thoma, Jules Zarembski. Zu den ersten Verlagswerken zählten auch Moritz Moszkowski's Op. 1, 6, 8 und 12, die indes 1909 an die Firma C. F. Peters in Leipzig übergingen.

Beranlaßt durch große Vorliebe für die Harmonium- und Orgelmusik baute Herr Simon diese Gattung zu einer einflussreichen Spezialität aus; er verlegte viele Bearbeitungen aus der klassischen und vollstimmlichen Literatur und Original-Kompositionen von Bror Bockman, Eduard Brunner, Otto Dienel, Paul Gassenstein, Hans Hermann, Sigfrid Karg-Elert, Cyrill Kistler, Edm. Kühn, Richard Kutsch, Max Laurischkus, C. Ad. Lorenz, Jos. Löw, Ernst Maschke, Karl Matys, Max Osten, August Reinhard, Rudolf Schartel, Carl Sattler, Oscar Wermann, Bruno Wid. Reinhard und Karg-Elert sind durch ihre pädagogischen Harmoniumwerke die Hauptstützen dieser Spezialität geworden. Letzterer besonders durch das große Werk: Die Kunst des Registrierens für Spieler aller Harmoniumsysteme. Von den vielen Orgel-Kompositionen Karg-Elert's sind die 66 Choral-Improvisationen Op. 65 am meisten bekannt geworden, von vaterländischen Erscheinungen das Schlachtmusik-Potpourri von H. Saro. Außerdem hat der Verlag eine in Deutschland sehr vernachlässigte Musikgattung, die Harfenliteratur, neu belebt. Die Harfenkünstler Alfred Kastner und besonders Alfred Holz und Franz Poenitz gaben ihre besten Werke dazu.

Nach Verkauf des Sortiments am 1. Juli 1887 wurde die Firma in Carl Simon Musikverlag abgeändert. Im Jahre 1899 trat der einzige Sohn des Inhabers Herr Willy Simon als Hilfskraft in das väterliche Geschäft ein, um das schon vorhandene Harmonium-Instrumentengeschäft mehr auszubauen. Es wurde jetzt als Nebenfirma das Wort »Harmoniumhaus« zugefügt. Am 1. Oktober 1909 übernahm der Sohn diese Abteilung des Geschäfts unter der eigenen Firma Carl Simon Harmoniumhaus und führt sie jetzt im eigenen

Hause, Berlin W., Steglitzer Str. 35, verbunden mit einem Konzertsaal, dem Harmoniumsaal, nebst Musikalien-Sortiment und Antiquariat fort.

Obwohl im Alter von 75 Jahren stehend, leitet Herr Carl Simon noch in voller Rüstigkeit seinen Verlag, der einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Entwicklung des Musiklebens genommen hat. Möge ihn ein schöner Lebensabend die Früchte seiner Arbeitskraft und seines Fleißes noch recht lange genießen lassen!

Bekanntmachung, betreffend die Übertragung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung auf die Reichsbank. Vom 31. August 1917. — Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland vom 8. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 105) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen in ausländischer Währung sowie sonstige Zahlungsmittel (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 8. Februar 1917), die auf die Währung Bulgariens, Dänemarks, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz, Spaniens, der Türkei, von Argentinien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay oder Venezuela lauten, sowie Forderungen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung vom 8. Februar 1917) in ausländischer Währung gegen Personen oder Firmen, die in einem der genannten Länder oder in ihren Kolonien oder auswärtigen Besitzungen ansässig sind, sind der Reichsbank auf ihr Verlangen gegen Erstattung des Wertes in Mark zu übertragen. Das Verlangen muß durch eingeschriebenen Brief gestellt werden. Die Übertragung hat unverzüglich nach Empfang dieses Briefes zu erfolgen, und zwar nach Wahl der Reichsbank entweder käuflich oder zum Einzug oder zu sonstiger Verwertung.

Artikel 2.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt nach dem amtlich notierten Berliner Geldkurs für telegraphische Auszahlungen in der betreffenden Währung. Wird ein solcher Kurs an der Berliner Börse amtlich nicht notiert, so ist der Wert auf Grund des von der Reichsbank anderweit zu ermittelnden Tageskurses festzustellen.

Die Abrechnung hat zu geschehen:

1. im Falle käuflicher Übernahme zu dem letzten der ankäufenden Stelle bekanntgewordenen Kurse;
2. im Falle der Einziehung oder der sonstigen Verwertung im Ausland zum Kurse des Tages, an dem die Reichsbank die Anzeige ihres ausländischen Korrespondenten darüber erhalten hat, daß der Betrag ihrem Konto gutgeschrieben ist;
3. im Falle der Einziehung oder der sonstigen Verwertung im Inland zum Kurse des Tages, an dem die Verwertung stattgefunden hat.

Die Reichsbank ist berechtigt, Zinsen, Kosten und Gebühren in Abzug zu bringen.

Artikel 3.

Wer entgegen den Vorschriften des Artikels 1 der Aufforderung der Reichsbank, Zahlungsmittel und Forderungen der bezeichneten Art auf sie zu übertragen, nicht oder nicht unverzüglich nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Artikel 4.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1917 in Kraft. Berlin, den 31. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichszanklers.

Dr. Helfferich.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 208 vom 1. Sept. 1917.)

Zu einem Wettbewerb von Gelehrten aller Kulturländer schreibt die spanische Francesco-Martorelli-von-Pene-Stiftung einen Betrag von 20 000 Pesetas für die Bearbeitung der spanischen Archäologie oder eines wesentlichen Teils dieser Wissenschaft aus. Der Preiszuschlag für die beste Arbeit soll am 3. April 1922 erfolgen. Nähere Auskunft über die Bedingungen erteilen die staatlichen Vertretungen Spaniens in allen Ländern.

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Herr J. Kirschbaum in Meydt (Bez. Düsseldorf) begeht am heutigen 15. September den Gedenktag seiner 25jährigen Selbstständigkeit. Am 15. September 1892 übernahm er von Wilhelm Alex dessen 1872 gegründete Buchhandlung und führte sie unter der Firma seines Namens seitdem fort.